Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

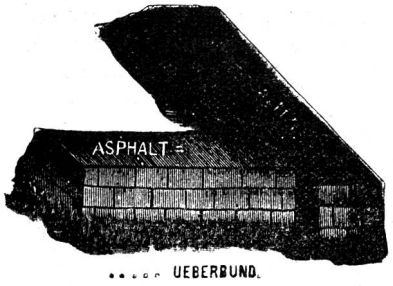

Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals **Brändli & Cie.**
liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen
Asphaltisolierplatten, einfach und combiniert, **Holzzement, Asphalt-Pappen, Klebemasse für Kiespappdächer,** imprägniert und rohes **Holzzement-Papier, Patent-Falzpappe „Kosmos", Unterdachkonstruktion „System Fichtel" Carbolineum. Sämtliche Teerprodukte.**
Goldene Medaille Zürich 1894.
Telegramme: **Asphalt Horgen.** 5925 TELEPHON

à Fr. 40.20, 58 Fichten und Tannen 3. Kl. mit 26 m³ à Fr. 28 75, 105 Tannen 1. und 2. Klasse mit 67 m³ à Fr. 29.—, 242 Bauholz-Fichten und -Tannen 1. und 2. Klasse mit 91 m³ à Fr. 19.—; aus Kunkels 170 Bauholz-Fichten und -Tannen 2. Kl. mit 40 m³ à Fr. 17.—; aus Lerchwäldli 88 Bauholz-Lärchen und -Fichten 1. und 2. Klasse mit 9 m³ à Fr. 23.—; aus Kunkelswaldung (zuzüglich Fr. 4.— per m³ von Vättis bis Reichenau) 72 m³ Sagholz-Fichten und -Föhren 1. und 3. Klasse à Fr. 23.50 und 83 m³ Bauholz-Fichten und -Föhren 2. Kl. à Fr. 15.—.

Gemeinde Filisur verkaufte (zuzüglich Fr. 3.— per m³ bis Station Filisur) aus Foppast 143 Obermesser-Fichten und -Föhren 1. Kl. mit 76 m³ à Fr. 41.25; aus Hinterm Stein 42 St. 2. Kl. mit 21 m³ à Fr. 30.75, 212 Untermesser mit 45 m³ à Fr. 18.50 und 216 Stück mit 44 m³ à Fr. 19.50, 422 Bauhölzer 2. Kl. mit 105 m³ à Fr. 22.50, und 360 Untermesser mit 71 m³ à Fr. 18.—; aus Grünwald 1240 Gerüsthebel mit 81 m³ à Fr. 15.—, und 1200 St. mit 73 m³ à Fr. 15.50, aus Foppast 720 Stück mit 68 m³ à Fr. 16.75.

Die Gemeinde Alveneu verkaufte aus Rumbettel (zuzüglich Fr. 1 50 bis zur Station) 546 Sagholz-Fichten-Obermesser 1. und 2. Kl, sowie Untermesser, Gerüstlatten und Gerüsthebel mit 1575 m³ à Fr. 36.—.

Die Gemeinde Bergün verkaufte (franko Station Bergün) aus Urmina und Farivola 198 m³ Fichten-Brennholz à Fr. 15.—, aus Plan Tizolas 431 Sagholz-Fichten-Obermesser 1. und 2. Kl. und Untermesser mit 131 m³ à Fr. 29.— und 16 m³ Brennholz à Fr. 15.50.

Die Gemeinde Bergün-Stuls verkaufte aus Ova lungia 215 Sagholz-Fichten mit 85 m³ à Fr. 32.—.

Die Gemeinde Urmein verkaufte aus Großwald (zuzüglich Fr. 7.50 per m³ bis Thusis) 1148 Obermesser-Fichten 1., 2. und 3. Klasse mit 824 m³ à Fr. 35.45 per m³.

Verschiedenes.

Submissionswesen. Der Bericht der Kommission des Nationalrates über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 1911 enthält im Abschnitt über das Politische Departement folgenden Passus:

„Die deutsche Gesandtschaft hat an den Bundesrat die Anfrage gerichtet — deren Zweck und Tragweite sich aus den Akten nicht erkennen läßt — ob Ausländer, insbesondere deutsche Staatsangehörige, zum Wettbewerb um staatliche Lieferungen in der Schweiz zugelassen werden. Nach Vornahme einer Enquete bei den Departementen und Kantonsregierungen war der Bundesrat in der Lage, zu antworten, daß sowohl im Bunde, als auch in den Kantonen und Gemeinden die ausländischen Firmen, auch wenn sie in der Schweiz keine Niederlassung besitzen, weder tatsächlich noch rechtlich von Konkurrenzen ausgeschlossen sind, ja, daß deutsche Firmen für gewisse Lieferungen bevorzugt werden; in einigen Berichten ist beigefügt, daß bei gleichwertigen Angeboten schweizerischen oder in der Schweiz domizilierten Firmen der Vorzug einräumt werde.

Angesichts der sehr beschränkten Möglichkeit für schweizerische Firmen, an deutschen Bewerbungen teilzunehmen, wird die Mitteilung der sehr weitherzigen schweizerischen Praxis nicht ermangeln, Aufsehen zu erregen. Die Kommission unterstützt den vom Bundesrate Deutschland gegenüber ausgesprochenen Wunsch, die deutsche Regierung möchte ebenfalls die Grundsätze kundgeben, die in Deutschland bei Vergebung von staatlichen und kommunalen Lieferungen und Arbeiten gegenüber schweizerischen Firmen beobachtet werden. Die Antwort würde für unsere Verwaltungen lehrreich und für unsere Unternehmungen interessant sein und würde Gelegenheit zu Vergleichungen, vielleicht auch zu Änderungen der bisherigen Praxis im einen oder andern Lande geben!"

Dem Bundesrat wurde im Nationalrat der bestimmte Wunsch ausgesprochen, er möge bei der deutschen Regierung darauf dringen, daß sie dem Ansuchen um Bekanntgabe der fraglichen Grundsätze entspreche. In Beantwortung der bundesrätlichen Note vom Monat Oktober vorigen Jahres erstattete nun die deutsche Regierung zu Beginn dieses Jahres einen Bericht. Er verbreitet sich, wie verlautet, über die einschlägigen Verhältnisse bei der deutschen Reichsverwaltung und in den Verwaltungen der einzelnen deutschen Bundesstaaten. Die Regierungen der letztern hatten über die Vergebung von Lieferungen und Arbeiten an ausländische, speziell schweizerische Firmen, Enqueten veranstaltet. Das Ergebnis der ganzen Untersuchung soll sein, daß weder in der Reichsverwaltung noch in der großen Mehrzahl der Bundesstaaten der ausländische Wettbewerb rechtlich ausgeschlossen oder beschränkt sei und daß denn auch tatsächlich von den Staats- und Kommunalverwaltungen schweizerische Firmen in sehr erheblichem Umfange bei den Vergebungen bedacht worden seien. Zur Zeit der Beantwortung der Note des Bundesrates sollen noch ausstehend gewesen sein die Vernehmlassung eines deutschen Bundesstaates und einer Abteilung der Reichsverwaltung.

Einheimische Industrie im Fortschritt der Technik. Am 8. März nachmittags folgte die Sektion „Waldstätte" des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins einer Einladung des Hrn. Architekt Friedrich Felder zur Besichtigung des neuen Warenhauses Léon Nordmann & Cie. in Luzern.

Dieser Neubau, welcher innert einer Bauperiode von 1½ Jahren entstanden, ist umgrenzt von drei Gassen, der Weggis-, Theiling- und Schlossergasse, und umfaßt ein Areal von 600 m². Hiezu mußte ein Stück „Alt-Luzern" dem Zeitgeist den Tribut zollen; eine ganze Häuserreihe wurde niedergerissen, darunter auch das alte Theilinghaus, ehemalige Wohnstätte des Frischhans von Theiling, dem Anführer der Luzerner und Sieger in der Schlacht bei Giornico 1478.

Die Anwohner der Theilinggasse werden immerhin

dem alten „Viertel" keine Tränen nachweinen, da sie diesem Neubaue eine breitere Gasse zu verdanken haben, wodurch an Luft und Licht bedeutend gewonnen worden ist; die Erweiterung der Gasse wurde bekanntlich durch das Zurücksetzen der Baulinie an der Nord-Ostfaçade erreicht.

Gewaltige Schaufenster, eingefaßt in Durana-Metall, inmitten geschliffenen schwedischen Granitfaçaden, kennzeichnen den Neubau als Warenhaustyp, welcher aber der gediegenen Ausführung wegen doch in die Kategorie der Repräsentationsbauten eingereiht werden kann.

Ein imponierender Haupteingang auf der Weggisgaßseite führt in die mächtigen, luxuriös ausgestatteten Verkaufsmagazine und erschließt dem Auge die inneren Einrichtungen, welche den neuesten Anforderungen der Technik entsprechen. So sind zum Beispiel die Decken, Pfeiler, Unterzüge und die ganze Dachkonstruktion in armiertem Beton ausgeführt, um der Gefahr des Feuers widerstehen zu können. Der Personen- und Geschäftsverkehr vom Parterre in die einzelnen Etagen wird vermittelst elektrischer Aufzüge (Lifts) bewältigt und zwar durch amerikanische Schnelläufer mit Hebelsteuerung (Patent Schindler). Eine Zentralheizung (Niederdruckdampf-System) erwärmt die großen Magazine, Bureaux 2c. Für die Beschaffung frischer Luft, welche im Winter durch eine besondere Einrichtung zur Vermeidung von Zuglufterscheinungen vorgewärmt wird, sorgt eine allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende mechanische Ventilationsanlage. Auch dem grimmen Feind „Staub" macht eine Entstaubungsanlage die Existenz nicht leicht.

Für den bauausführenden Architekten war die Arbeit insoweit dankbar, da die Bauherrschaft soviel Einsicht hatte, mit den finanziellen Mitteln nicht zu sparen, im Interesse einer in allen Teilen gediegenen Arbeit. Anerkennenswert ist auch, daß soweit möglich die einheimische Industrie bei Vergebung der Arbeiten berücksichtigt wurde. Es mag gestattet sein, einzelne Unternehmerfirmen, welche Arbeit zu diesem Neubaue leisteten, hier anzuführen.

Mit dem Entwurfe und der Ausarbeitung der Pläne sowie mit der Bauleitung war Hr. Friedrich Felder, Architekt in Luzern, betraut. — Die Fundations-, Maurer- und armierten Betonarbeiten wurden durch das Baugeschäft Joseph Vallaster in Luzern aufgeführt. Die Façaden in Luzerner- und St. Margrether-Sandstein, sowie teilweise in Granit wurden vom Bau- und Steinhauergeschäft Füllemann in Luzern geliefert. Die Boden- und Wandplatten wurden von der Wandplattenfabrik Klaus & Cie. in Luzern erstellt. Die elektrischen Lifts wurden durch die Maschinenfabrik Schindler & Cie. in Luzern geliefert. Die Zentralheizungs- und mechanische Ventilationsanlage lieferte und erstellte die Zentralheizungsfabrik Moeri & Cie. in Luzern. Die gediegene Schaufensteranlage in Duranametall stammt aus der Werkstätte der Bauschlosserei Jos. Meyer in Luzern; weitere Schlosserarbeiten lieferten die Firmen Ferd. Keel, W. Leppert, Twerenbold & Wey. Das städtische Elektrizitätswerk übernahm die elektrischen Installationen und die Firma Frey-Fürst in Luzern die Montage der elektrischen Lampen. Die sanitären Einrichtungen installierte die Firma Frey-Winter, Luzern. Die Eichenholzarbeiten der Treppen und die Parkettböden wurden durch die A.-G. Robert Zemp in Emmenbrücke ausgeführt. Die Ladeneinrichtungen stammen von der Firma Preiswerk & Cie., A.-G. in Basel (Spezialfabrik für derartige Einrichtungen), in Verbindung mit Obrist & Söhne, Fluhmühle, Glaskastenfabrik System „Gletscher". Die eichenen Fenster lieferte die mechanische Schreinerei P. Baumeler in Luzern. Die Bleiverglasungen besorgte Glasmaler Renggli in Luzern und die Schriftenmalerei Dekorationsmaler Clavadetscher in Luzern. Die Spenglerarbeiten in Kupfer erstellte die Bauspenglerei Halter in Luzern. Die Dachdeckerarbeiten wurden der Firma Schärli in Luzern übertragen.

Das Bauwerk macht durchwegs einen guten Eindruck und empfiehlt sowohl den Architekten, als auch die obgenannten Unternehmer aufs beste.

Große Quantitäten Klafterholz aus dem Wäggital wurden den ganzen Winter hindurch ab Station Siebnen (Schwyz) nach auswärts transportiert. Gegenwärtig gehen täglich einige Wagenladungen solchen Stockholzes nach Cham und Gisikon (Luzern) wo selbes zur Fabrikation von Papier Verwendung findet.

Birnbaumholzhandel im Kanton Schwyz. In der Umgebung von Wangen sieht man in den umliegenden Heimwesen die Landwirte mit den ihnen unterstellten dienstbaren Geistern rüstig an der Arbeit. Mit Axt und Waldsäge entwurzeln sie einige der größten und ältesten Birnbäume und bringen diese Riesen unter lautem Aufkrachen zu Fall. Die „Birnbaumblütschi" sind gesucht und werden von Händlern gut bezahlt, die dann viele Wagenladungen „obsi und nitsi" verquanten.

Eine Bretterdörranlage hat das Sägewerk in Küblis (Graubünden) erstellen lassen. Gegenwärtig sind um das Etablissement herum gewaltige Bretterstöße in saubersten Ordnung aufgeschichtet. Das Geschäft gedenkt, sich auch an der Ausstellung in Chur zu beteiligen. Zur Ausstellung soll das feinjährige Prätigauer Fichtenholz und das rühmlichst bekannte Conterser Lärchenholz gelangen.

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus in Horgen am Zürichsee. Dieses Unternehmen erzielte im Jahre 1912 nach Abzug der ordentlichen Abschreibungen einen Reingewinn von 68,923 Fr. (1911 68,243 Franken). Neben außerordentlichen Abschreibungen von 15,000 Fr. beantragt der Verwaltungsrat die Verteilung von 6 % Dividende (wie im Jahre 1911).

Wanner & Co., A.-G., in Horgen (Zürich). Die Generalversammlung genehmigte nach dem Antrag des Verwaltungsrates die Reduktion des Aktienkapitals von 1,000,000 Fr. auf 400,000 Franken und die gleichzeitige Wiederergänzung des Aktienkapitals auf 1,000,000 Fr. durch Ausgabe von 600,000 Fr. Prioritätsaktien. Die Volleinzahlung derselben ist bereits erfolgt. Der Reingewinn des mit dem 31. Dezember 1912 abgeschlossenen Geschäftsjahres wurde für Abschreibungen verwendet. Der Geschäftsgang soll anhaltend ein befriedigender sein.

Schweizer. Eternitwerke A.-G. in Niederurnen (Glarus). Die Generalversammlung vom 4. März, an der nahezu das gesamte Aktienkapital vertreten war, hat die sämtlichen Anträge des Verwaltungsrates einstimmig genehmigt. Es gelangen somit 7 % Dividende zur Verteilung.

Im Anschluß an die Generalversammlung der Schweiz. Eternit-Werke fand die konstituierende Generalversammlung der Schweizerischen Eternit-Bau A.-G. statt, die mit einem Aktienkapital von 300,000 Fr. mit Sitz in Niederurnen gegründet wurde. Zweck des Unternehmens ist: Die Erstellung von Eternit-Bauten für eigene und fremde Rechnung, in der Schweiz oder im Auslande; An- und Verkauf von zweckdienlichen Liegenschaften und Gebäuden. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren Oberst Paravicini-Jenny in Glarus, Präsident; Frid. Jenny-Becker, „Erlen", Glarus; Dr. Viktor Karrer, Zürich, und Direktor Jean Bär in Niederurnen, Delegierter des Verwaltungsrates.

Société de Construction (Baugesellschaft) in La Chaux-de-Fonds (Neuchâtel). Für das Ge-

schäftsjahr 1912 verteilt dieses Unternehmen (Aktienkapial 550,000 Fr.) eine Dividende von 2,7 %, wie im Vorjahr.

Der Einfluß des Wandputzes auf die Akustik. In Konzertsälen, Theatern und allen ähnlichen Räumen, wo eine gute Akustik sofort nach der Fertigstellung der Räume beansprucht wird, hat die Wahl des Decken- und Wandputzes eine größere Bedeutung, als man allgemein anzunehmen geneigt ist. Es hat sich in der Praxis herausgestellt, daß in Konzertsälen Gemenge aus Kalk und Sand, oder aus Zement, Kalk und Sand als Putzmörtel nicht geeignet sind. Eine entschieden günstigere Wirkung ist dagegen mit Gipsmörtel erzielt worden.

Völlig ohne Sand hergestellter Gipsputz übt die günstigste Wirkung aus. Will man dem Putz dennoch Sand beimengen, so muß dieser Zusatz auf der obersten Schicht unbedingt gemieden werden. Am geeignetsten ist Gips, welcher bis zur Weißglut gebrannt wurde. Die stark elastische zarte Fläche dieses Putzes ist für die Rückwirkung der Schallwellen und für die Erzielung einer weichen Resonanz besonders vorteilhaft.

Ein derartiger Putz ist auch hinsichtlich der Wärme- und Schallübertragung besonders vorteilhaft. Dagegen muß die Austrocknungsfrist für ihn, bezw. das unter ihm ruhende Mauerwerk höher angesetzt werden, als für Kalk- oder Kalk-Zement-Sandputzmengen. Dieser scheinbare Nachteil wird jedoch belanglos, sofern nach dem Austrocknen Stoffe, Tapeten oder hölzerne Wandbekleidungen die Wände bedecken sollen. Während die Alkalien des Kalkes und namentlich die der Zemente die dichtanliegenden Wandbekleidungeu gefährden, ist dies bei dem Gipsputz, sobald der Trockenprozeß beendet ist, nicht mehr zu befürchten.

Literatur.

Soziale Gedanken eines schweizerischen Arbeitgebers vor vierzig Jahren. Die schweizerische Bundesversammlung ist seit längerer Zeit daran, das seit vierzig Jahren bestehende Fabrikgesetz einer gänzlichen Umarbeitung zu unterziehen, und im Jahr 1913 dürfte die parlamentarische Beratung einer neuen Gesetzesvorlage über das Fabrikwesen beginnen. Dieser Umstand hat den Schriftsteller Dr. Ferdinand Buomberger, der mit Vorliebe aus alten Zeitungen und Zeitschriften Goldkörner herausgräbt, zu der Veröffentlichung eines Buches veranlaßt, welches die Auffassung wiederspiegelt, die ein bedeutender schweizerischer Arbeitgeber vor vierzig Jahren, als das jetzige Fabrikgesetz erlassen wurde, über das Fabrikwesen hatte. Dieses Buch ist eben im Verlag Orell Füßli in Zürich erschienen und betitelt sich: „Dr. Ferdinand Buomberger: Soziale Gedanken eines schweizerischen Arbeitgebers vor vierzig Jahren". Trotz des reichen Inhaltes und einer sehr guten Ausstattung ist der Preis ein bescheidener; es kostet in hübschem Umschlag Fr. 1.50 und in Leinwand gebunden Fr. 2.50.

Das Buch gibt die soziale Anschauung des 1813 geborenen Schweizers Johann Caspar Brunner wieder, der vor vierzig Jahren in Niederlenz (Kanton Aargau) an der Spitze einer größern Fabrik stand. Brunner legte seine Auffassung bald in der damals erschienenen Zeitschrift „Konkordia", bald in Broschüren nieder. Der Herausgeber des Buches hat das zerstreut liegende Material gesammelt und gesichtet, und bietet uns nun teilweise größere Aufsätze, teilweise einzelne Aussprüche von Brunner. Von den Aufsätzen erwähnen wir folgende: „Die allgemeine Lage des Arbeiters; das Organisationsrecht; der Arbeitsvertrag; die Lohnverhältnisse; die Arbeitszeit; die Frauenarbeit; die Kinderarbeit; die soziale Bedeutung der Schule; Schutzzoll und Freihandel; Ursachen der sozialen Not". Die vom Herausgeber zusammengestellten einzelnen Aussprüche spiegeln uns in vorzüglicher Weise die Lebens- und Weltauffassung dieses idealen Arbeitgebers wieder und bereiten jedem, der sich um die soziale Frage kümmert, vielfachen Genuß.

In einer Broschüre, die den Titel „Wegweiser für Fabrikarbeiter" trägt, sagt Brunner über sich selbst: „Der Mann der zu euch spricht, hat Armut und Wohlstand kennen gelernt. Er ist mitten im Fabrikleben geboren und hat die Leiden und Freuden desselben als Knabe schon selbst mitgemacht; er hat wie man zu sagen pflegt, von der Picke auf gedient, hat eine lange Erfahrung hinter sich, hat Fabriken, Fabrikbesitzer und Fabrikarbeiter von allen Sorten gesehen und darf sich darum wohl ein Urteil in der Arbeiterfrage zutrauen".

Die in Dr. Buombergers Buch wiedergegebene soziale Auffassung eines gereiften, vielerfahrenen Mannes verdient es, in den weitesten Kreisen bekannt zu werden, weil ihr Träger weit über dem von rechts und links geführten Klassenkampf und unerschütterlich an dem Glauben festhält, daß es möglich ist, die sich heute gegenseitig zerfleischenden Klassen einander wieder näher zu bringen.

Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. Von Direktor Dr. Eduard Otto. Mit 27 Abbildungen auf 8 Tafeln. („Aus Natur und Geisteswelt." Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 14 Bändchen.) 4. Auflage. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 8. 1913. Preis geh. Fr. 1.35, in Leinwand geb. Fr. 1.70.

Das Handwerk, zwar vielfach in der Gegenwart bedroht, besitzt auch heute noch Bedeutung genug, um eine Kenntnis seiner Geschichte, ganz abgesehen von deren Wichtigkeit für unsere ganze Kulturentwicklung, für weite Kreise beachtenswert erscheinen zu lassen. So darf eine Darstellung, wie sie das vorliegende nun schon zum vierten Male ausgehende Büchlein enthält, auf vielfaches Interesse rechnen. Nach einer Einleitung über den Begriff des Handwerks und seine Wandlungen zeigt der Verfasser, wie das Handwerk, aus der Hauswirtschaft der germanischen Urzeit und aus der Fronhofswirtschaft zur selbständigen Erwerbstätigkeit sich entwickelnd, durch das entstehende Städtewesen mächtig gefördert wird, wie sich in dem Mauerring der Städte ein freier Handwerkerstand in der Zunftverfassung eine eigenartige, zeitgemäße Form des gewerblichen Lebens schuf. — Der Zusammenhang der Blüte des Handwerks mit derjenigen der deutschen Stadtwirtschaft und dem zunehmenden Geldverkehr wird besonders geschildert und gezeigt, wie dann die Entartung des Zunftwesens eintrat, wie neue gewerbliche Betriebsformen, Hausindustrie und Fabrik entstanden und sich der Gegensatz zwischen Handwerk und Industrie in Verbindung mit der großen Umwälzung aller wirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitalter der Eisenbahnen und der Dampfmaschinen entwickelte. Das Schlußkapitel gibt eine ausführliche Darstellung des älteren Handwerkslebens, seiner Sitten, Bräuche und seiner Dichtung, sowie eine Würdigung des Meistergesanges. Wie hier, so ist auch in den vorhergehenden Abschnitten der kulturgeschichtlichen Bedeutung des deutschen Handwerks überall Rechnung getragen. Gut gewählte Abbildungen besonders wertvoller Handwerkserzeugnisse beleben die Darstellung. Alles in allem liegt hier ein Buch vor, das, wie auch schon das rasche Erscheinen der Auflagen beweist, trefflich geeignet ist, einen weiten Leserkreis über ein wichtiges Stück der Vergangenheit zu belehren.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR
BIBLIOTHEK